

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



Post aktuell
an alle
Haushalte

epaper unter: archiv.wittich.de/5304

LINUS WITTICH Medien KG

5304/Jahrgang 06 | Donnerstag, den 9. Mai 2024

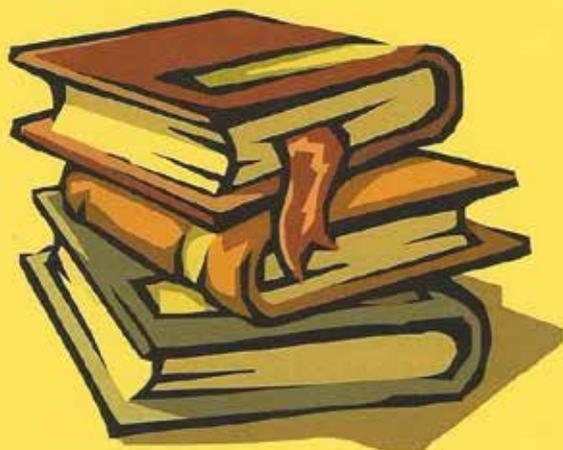
Nummer 05



Foto: Jens Schütze Kasilautzki



Vereine und Verbände



Lesefreunde Tangermünde

Wir Lesefreunde Tangermünde sind eine ehrenamtliche Initiative, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Freude am Lesen in einem gedruckten Buch (auch) in Zeiten der digitalen Medien zu fördern.

Gemeinsam mit der Stadtbibliothek organisieren wir u.a.:

- einen jährlichen Buchbasar mit Büchern aus zweiter Hand
- wir unterstützen die Lesewettbewerbe der Grundschule Comenius und der Förderschule
- im November jeden Jahres beteiligen wir uns am bundesweiten Vorlesetag und lesen in Kindergärten, Schulen und Senioreneinrichtungen der Stadt vor

Unser Domizil ist die Stadtbibliothek, dort treffen wir uns, um unsere Aktionen zu planen und vorzubereiten.

Jeder, der mitmachen möchte, ist hiermit herzlich eingeladen!

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Bibliothek oder unter 0157 / 85292881

Neuer Schaukasten im Stadtgeschichtlichen Museum

Die Jungen Tangermünder Stadtführer richteten im Stadtgeschichtlichen Museum im historischen Rathaus eine neue Vitrine ein, die in Zukunft über verschiedene Aspekte des vergangenen jüdischen Lebens in Tangermünde informieren soll. Anlässlich der Stolpersteinverlegung am 30. Mai 2024 werden zunächst die beiden jüdischen Familien, für die Stolpersteine verlegt werden, vorgestellt. Vom 28. Mai bis 30. Mai 2024 werden zusätzlich

Gegenstände aus dem Tangermünder Familienbesitz der Familien Markus und Bernhard gezeigt, welche die Nachfahren zu diesem Zweck mitbringen werden. Da die Vertriebenen damals nur sehr wenig ins Exil mitnehmen konnten, sind sie für die heutigen Nachfahren von großem Wert und können nicht auf Dauer in unserem Museum gezeigt werden.

Deshalb sollte jeder Interessierte die Tage, in denen die Stücke aus dem Familienbesitz gezeigt werden können, zu einem Besuch im Museum nutzen.



Thorben Prox und Romy Schwenke beim Einrichten des Schaukastens.
Foto: Hannes Ewald



Veranstaltungen

Der Hoftag Kaiser Karls IV. in Tangermünde



Am 29. Juni 1374 – also vor 650 Jahren -- wurde auf Initiative von Kaiser Karl IV: im Rahmen eines Hoftages auf der Burg Tangermünde die feierliche Erbeinigung der Mark Brandenburg mit dem Königreich Böhmen vollzogen. Dieser Hoftag war durch die Anwesenheit namhafter geistlicher und weltlicher Persönlichkeiten aus deutschen Ländern, aber auch aus Böhmen und den Ländern der Böhmisches Krone wohl das prunkvollste Ereignis in der tausendjährigen Geschichte der Burg Tangermünde.

Kaiser Karl IV. Foto: Stadtarchiv Tangermünde

Anlässlich dieses Jubiläums wird es eine Vortragsreihe geben.

Die Lesbarkeit von PDF-Dateien kann technisch nicht gewährleistet werden.

Bitte reichen Sie daher Ihre Inhalte möglichst in Artikelform ein.

Termine

16.05.2024 Dr. Gabriele Annas: **Hof – Macht – Repräsentation: Die Hoftage Kaiser Karls IV.**
Salzkirche Tangermünde | 17 Uhr | Eintritt 3 €

18.05.2024 **Internationaler Museumstag**
Sigrid Brückner: **Geschichte in Bronze und Stein: Wie die Denkmale von Kaiser Karl IV. und Kurfürst Friederich I. auf die Burg Tangermünde kamen**
Burgmuseum Tangermünde | 14:30 Uhr | Eintritt frei

19.05.2024 Torsten Fölsch: **„Zum ehrenden Gedächtnis“ Die Adelslandschaft in der Prignitz: Ihre Ahnen- und Memorialkultur**
Burgmuseum Tangermünde | 14:30 Uhr | Eintritt frei

12.09.2024 Frank Riedel: **Die Erinnerungskultur an die landadeligen Bismarcks auf Briest in der Altmark**
Salzkirche Tangermünde | 17 Uhr | Eintritt 3 €

10.10.2024 Dr. Sascha Bütow: **Jenseits des Hoftages zu Tangermünde 1374: Adel und Bürger als Akteure im Rahmen des Landesausbaus in der Altmark**
Salzkirche Tangermünde | 17 Uhr | Eintritt 3 €

Veranstalter und Partner: Stadt Tangermünde/Städtische Museen, Stadt- und Regionalmuseum Perleberg, Zentrum für Mittelalterausstellungen Magdeburg, Kultur- und Museumsverein Tangermünde e.V..



Internationaler Museumstag

Wir feiern den Hoftag Kaiser Karls IV. vor 650 Jahren im Burgmuseum Tangermünde

18. und 19. Mai 2024: 13 - 17 Uhr
Spiel- und Malspaß für Kinder und Junggebliebene und Kaffee & Kuchen!

18. Mai: 14.30 Uhr Sigrid Brückner: **Geschichte in Bronze und Stein: Wie die Denkmale von Kaiser Karl IV. und Kurfürst Friedrich I. auf die Burg Tangermünde kamen** (Vortrag)

19. Mai: 14.30 Uhr Torsten Fölsch: **Zum ehrenden Gedächtnis: Die Adelslandschaft der Prignitz - Ihre Ahnen- und Memorialkultur** (Vortrag)

Zum Abschluss des Museumstages ein gemeinsamer Spaziergang über die Burg

Museen der Stadt Tangermünde und Kultur- und Museumsverein Tangermünde e. V.



Steuern?
Wir machen das.

VLH.
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Frank Bartels
Beratungsstellenleiter
Schemhorststr. 76
39576 Stendal
frank.bartels@vlh.de
03931 79190

FAIRSTER LOHNSTEUERHILFEVEREIN
Lohnsteuerhilfeverein
Vollmitglied seit 2012
1. Vorsitzender: Frank Bartels
2. Vorsitzender: Dr. Gert-Joachim
3. Vorsitzender: Dr. Gert-Joachim
4. Vorsitzender: Dr. Gert-Joachim
5. Vorsitzender: Dr. Gert-Joachim
6. Vorsitzender: Dr. Gert-Joachim
7. Vorsitzender: Dr. Gert-Joachim
8. Vorsitzender: Dr. Gert-Joachim
9. Vorsitzender: Dr. Gert-Joachim
10. Vorsitzender: Dr. Gert-Joachim

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Für Richtigkeit und Inhalt der eingereichten Berichte ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.
Es erfolgt keine Korrektur durch den Verlag.

Das Paul Bartsch Akustik-Trio (Halle/Saale) lädt zum Stadtmusikanten-Konzert in die Salzkirche Tangermünde

Samstag, 25. Mai 2024, um 19:00 Uhr
Eintritt: 13,00 € /Abendkasse 15,00 €
Seit zwanzig Jahren ist der hallesche Liedermacher und Sänger **Paul Bartsch** (69) mit seiner Band unterwegs, um die Welt mit seinen Liedern ein wenig freundlicher, heller und wärmer zu machen. Als Generationsgefährte von Gundermann und Wenzel legt er dabei gern den Finger in die Wunden unserer Zeit, ohne auf poetische Melancholie und trotzigen Optimismus zu verzichten. Das **Jubiläumsprogramm „Stadtmusikanten“** präsentiert deutliche Worte zu einem frischen Mix aus Folk, Rock, Blues und Chanson. An der Seite von Paul Bartsch musizieren **Sander Lueken** (Keyboards, Gesang) und **Thomas Fahnert** (Gitarre, Geige, Gesang) getreu dem Motto „Esel, Katze, Hund und Hahn / stimmen nochmal ihre alten Lieder an...“!



Kartenreservierung unter 039322-45494, Salzkirche, Dienstag bis Sonntag 13:00 bis 17:00 Uhr

Hilfe, die ankommt.

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wertvollen Beitrag für Frieden und Erinnerung.

Infos unter:
www.volksbund.de/sammlung



Eintritt frei
(Anmeldung
in der Salzkirche
erforderlich)

L'CHAIM!

Auf das Leben!

Konzert

anlässlich der Stolperstein-Verlegung

Jiddische/hebräische Lieder mit Chor und
Instrumentalstücke mit Klavier und Klarinette

Gospelchor
St. Petrikerche
Seehausen

Leitung:
Dr. Ralph Netal

Salzkirche
Donnerstag,
30. Mai 2024,
18.30 Uhr



„Swing-Glanz und Glitzer“ - Klassiker der 30er und 40er Jahre mit Thomas Kübler

Samstag, 29. Juni 2024, um 17:00 Uhr, in der Salzkirche Tangermünde

Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr kehrt der charismatische Künstler am Piano zurück, um die Zuhörer erneut mit seiner samtweichen Stimme zu verzaubern. Der in Tangermünde wohnhafte Meisterpianist Thomas Kübler verspricht am 29. Juni 2024, um 17:00 Uhr, in der Salzkirche Tangermünde, einen Abend voller „Swing und Glitzer“- Melodien, die noch lange nachklingen. Das Konzert spiegelt den unwiderstehlichen Charme der goldenen Ära der 30er und 40er Jahre wider und nimmt das Publikum mit auf eine Reise durch die Zeit mit unvergesslichen Liedern der Comedian Harmonists, Hildegard Knef oder der legendären Gruppe „The Rat Pack“.



Pianist und Sänger Thomas Kübler

Foto: Sabrina Lamcha

Charme und meisterhaftes Können auf der Bühne

Klassiker wie „Veronika, der Lenz ist da“, „Strangers in the Night“, „Mein kleiner grüner Kaktus“ oder „Ein Freund, ein guter Freund“, werden in eine Welt entführen, in der Eleganz und Glamour regieren. Ähnlich, wie es in den damaligen Shows üblich war, setzt Thomas Kübler auf eine gelungene Mischung aus Musik, Humor und Charisma. Seine Konzerte sind mehr als nur Darbietungen von Liedern – sie sind lebendige Inszenierungen, die das Publikum auf eine Reise durch eine Ära der Eleganz und des Glambours mitnehmen. Die einzigartige Bühnenpräsenz von Thomas Kübler lässt die glamouröse Zeit wieder aufleben und verleiht den Konzerten eine magische Aura.

Kartenverkauf in der Salzkirche Tangermünde

Die Salzkirche Tangermünde bietet mit ihren begrenzten Plätzen eine intime Atmosphäre für ein besonderes Konzerterlebnis - nur 100 Plätze stehen zur Verfügung. Daher lohnt es sich, frühzeitig im Vorverkauf für 15 Euro pro Karte einen Platz zu sichern. Vorverkauf: Salzkirche Tangermünde, dienstags bis sonntags 13 bis 17 Uhr, Tel.: 03 93 22- 4 54 94.

Aktuelles

Neuer Recyclinghof in Tangermünde offiziell eröffnet

An fünf Tagen pro Woche können Abfälle des durchschnittlichen Haushalts abgegeben werden.

In Tangermünde gibt es seit Anfang April einen neuen Recyclinghof der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH des Landkreises Stendal. Diesen haben Landrat Patrick Puhlmann und ALS-Geschäftsführer Hendrik Galster gemeinsam mit Bürgermeister Steffen Schilm und dem neuen Betreiber ALBA mit deren Prokuristen Ronald Mertens am Freitag offiziell eröffnet. Fortan befindet sich die Abgabestelle in der Arneburger Straße 37i hinter dem Hochhaus auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Firma Wittfeld.

„Nach dreimonatiger Unterbrechung freuen wir uns, der Bevölkerung in und um Tangermünde wieder die Möglichkeit bieten zu können, Abfälle aus einem durchschnittlichen Haushalt abgeben zu können“, sagte Galster und blickte mit Freude auf die Zusammenarbeit mit ALBA. „Schon viele Jahre pflegen wir vertragliche Beziehungen, die nun sicher einen neuen Schwung erhalten werden. Wir gehen von einer starken Frequentierung des neuen Recyclinghofes aus“, erklärte der ALS-Geschäftsführer auf einem kurzen Rundgang.

„Wir sind froh, dass wir die Lücke in unserem Netz an Recyclinghöfen nun wieder schließen konnten“, ergänzte Puhlmann. „Da es eher geplant war, in Tangermünde ein neues Angebot vorzuhalten, sind wir umso glücklicher, dass es nun pünktlich zum Frühjahr weitergehen kann. Ich denke, wir haben für die Bürger der Region eine gute Lösung gefunden, wo sie nun mit den Abfallkarten aus dem dazugehörigen Kalender der ALS wieder ihre Abfälle entsorgen können“, so der Landrat weiter. Dabei stellte er auch in Aussicht, dass auch die Lücke in Havelberg schon bald geschlossen werden und ein neues Angebot entstehen soll.

„Für Tangermünde ist es wichtig, so einen Recyclinghof vor Ort zu haben, da wir immer wieder Angst haben müssen, dass unsere Bürger ihren Müll irgendwo entsorgen. So ist der Zustand nun, wie wir ihn all die Jahre hatten“, sagte Schilm und betonte dazu: „Es ist nicht der Fall gewesen, dass in den letzten drei Monaten verstärkt Müll aufgefunden wurde. Da auf dem neuen Gelände bereits Abfälle abgegeben wurden, bin ich auch für die Zukunft guter Dinge.“

Der Recyclinghof in Tangermünde ist dienstags bis freitags von 10 bis 18 Uhr sowie samstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Abgegeben werden können sämtliche Abfälle, die in einem durchschnittlichen Haushalt anfallen, so Galster. Dazu gehören Hausmüll, Sperrabfall, Grünabfälle und Strauchschnitt, Elektrogeräte, Metall, Schrott sowie unbehandeltes Altholz und mineralische Bau- und Abbruchabfälle.

Quelle: Landkreis Stendal

Das größte Glück steckt in den kleinsten Dingen des Lebens.

Verwaltungsinformationen

Einladung zur 47. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Tangermünde,
zur 47. Sitzung des Stadtrates am
Mittwoch, dem 29. Mai 2024, 17:30 Uhr,
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Lange Straße 61, Tanger-
münde lade ich Sie recht herzlich ein.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

gez. Dr. Opitz
Vorsitzender des Stadtrates

Neues vom Stadtrat

Am 24. April 2024 hat der Stadtrat in seiner 46. Sitzung Folgen-
des beschlossen:

- die Satzung zur Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Tangermünde,
- die Entwurfsplanung für das Projekt „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ Ortsteil Miltern,
- die Annahme einer Spende,
- den 3. Änderungsvertrag zum Grundstücksmietvertrag vom 30.09.2021,
- die Zustimmung zur Untervermietung der Gastronomiefläche am Hafen,
- die Vergabe von Planungsleistungen für das Projekt „Sanierung Stadtmauer, Bauabschnitt 6b, Neumannscher Hof“ an das Architekturbüro Jensen, Tangermünde.

Des Weiteren lehnte der Stadtrat einen Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Innenstadt ab. Die Einwohner haben die Möglichkeit, in den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift Einsicht zu nehmen.

gez. Gast
Sitzungsdienst

Auswertung Tourismussaison 2023

Im Rahmen der Auswertung der Tourismussaison 2023 am Montag, dem 08.04.2024, berichtete die Betreiberin des Tangermünder Tourismus-Büro, Frau Regine Schönberg, über den Verlauf der Saison des zurückliegenden Jahres.

Das unter Federführung von Frau Schönberg zusammengestellte Informationsmaterial wird auf Wunsch in Papierform bereitgestellt (Anfragen an: Stadt Tangermünde, Frau Spröte, Lange Straße 61, 39590 Tangermünde, Tel. 03 93 22-93 222 oder per E-Mail sandra.sproete@tangermuende.de).

Pressemitteilungen

Der Frühling ist da - NABU hat wieder Amphibienschutzzaun gestellt

Der NABU Kreisverband baute ab Anfang März wieder an der L 31 im südlichen Landkreis Amphibienschutzzäune auf, insgesamt knapp einen Kilometer.



Zaunaufbau

Fotos: Dr. Peter Neuhäuser (3)

„Nachdem es in Anbetracht der tiefen Nachttemperaturen anfänglich nur wenige Wanderbewegungen gab, kommen seit einer Woche viele Knoblauchschröten und auch einige Wasserfrösche“, so Dr. Peter Neuhäuser, Vorsitzender des NABUKreisverbandes. Allein über Ostern wurden von den vielen Helfern insgesamt ca. 150 Amphibien in den Fangeimern eingesammelt!

In den letzten Jahren wurden an den Amphibienschutzzäunen des NABU pro Jahr jeweils ca. 3.000 Individuen in insgesamt 10 Arten in Eimern über die stark befahrenen Straßen (insbesondere L 31, Abschnitt Tangerhütte-Tangermünde) zu ihren Laichgewässern transportiert, darunter auch die europaweit streng geschützten FFH-Arten Rotbauchunke und Kammmolch.



Beim Zaunaufbau Anfang März wurde gleich die erste Knoblauchschröte entdeckt.



Amphibien sind wichtige Zeigerarten für den Zustand unserer Landschaft und der Feuchtgebiete. 50 % aller heimischen Amphibienarten stehen auf der Roten Liste!

Die Tiergruppe ist damit die bedrohteste überhaupt, dies gilt auch weltweit!

Nahezu alle Arten haben in den vergangenen Jahren teils dramatische Bestandsrückgänge zu verzeichnen; bedingt durch Abwässer und Verschmutzungen in landwirtschaftlichen Gräben, sowie durch die allgemeine zunehmende Trockenlegung unserer intensiv genutzten Agrarlandschaft. Und nicht zuletzt haben den Amphibien die letzten Trockenjahre seit 2018 extrem zugesetzt. Teilweise sind bei den Braunfröschen (Moor- und Grasfrosch) nur noch 10 % der Individuen vorhanden, wie detaillierte Untersuchungen zeigen, so Neuhäuser.

Knoblauchschröten mit den typischen roten Punkten im Fangeimer

V.i.S.d.P. Dr. Peter Neuhäuser, Vors.
Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Kreisverband Stendal e.V.
Bucher Querstraße 22
39590 Tangermünde/ OT Buch
Telefon: 039362 - 81673
Telefax: 039362 - 81674
e-mail: info@wildnis.info



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



Post aktuell
an alle
Haushalte

epaper unter: archiv.wittich.de/5304

SENDEN SIE UNS GERNE IHRE BERICHTE!

Gerade eine schöne Aktion in der Kita durchgeführt?

Ehrungen oder Verabschiedungen?

Die meisten Tore geschossen?

Aktuelles aus dem Vereinsleben?

Hinweise auf Veranstaltungen?

Interessantes aus den Schulen?

Den größten Fisch gefangen?

*Sie können uns alles anvertrauen.
Wir erzählen es auch garantiert weiter.
Versprochen!*



Bilder: freepik.com/wayhomestudio/freepik

Nachrichten aus Vereinen und Verbänden, Schulen und Kitas sind interessante Nachrichten vor Ort, die gerne gelesen werden. All diese Nachrichten werden im Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde gerne und kostenlos abgedruckt. **Senden Sie Ihre Dateien bitte an:**

INFOTHEK@TANGERMUENDE.DE

Und in der nächsten Ausgabe können Sie Ihre Informationen gedruckt nachlesen!

Amtliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Tangermünde über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahlen in der Einheitsgemeinde Tangermünde am 9. Juni 2024
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in der Stadt Tangermünde am 09.06.2024
- Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament in der Stadt Tangermünde am 09.06.2024
- Satzung über die Erhebung eines Gästebetrages in der Stadt Tangermünde

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Tangermünde über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahlen in der Einheitsgemeinde Tangermünde am 9. Juni 2024

Gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2023 (GVBl. LSA S. 590) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA 1994, S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501) gebe ich nachfolgend die durch Beschluss des Wahlausschusses am 2. April 2024 zugelassenen Wahlvorschläge und Wahlbewerber bekannt:

Übersicht über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl (Wahl zum Stadtrat) am 9. Juni 2024

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort
1	Staudt, Thomas	Malermeister	1974	39590 Tangermünde
2	Wynands, Hildegard	Rentnerin	1946	39590 Tangermünde
3	Jensen, Jörg	Architekt	1963	39590 Tangermünde
4	Dr. Benthien, Carsten André,	Facharzt für Orthopädie	1960	39590 Tangermünde, OT Bölsdorf
5	Rakow, Saskia	Bürokauffrau	1985	39590 Tangermünde
6	Döbbelin, Frank	Einzelhändler	1963	39590 Tangermünde
7	Curdts, Daniela	MTR	1965	39590 Tangermünde
8	Häusler, Reinhild	Rentnerin	1957	39590 Tangermünde
9	Döbbelin, André	Kfz-Meister	1988	39590 Tangermünde, OT Miltern
10	Schönberg, Regine	Touristikerin	1959	39590 Tangermünde
11	Kober, Gordon	Dipl.-Ing. (FH)	1980	39590 Tangermünde
12	Schwanke, Wilma	Rentnerin	1954	39590 Tangermünde
13	Stoll, Florian	Geschäftsführer	1985	39590 Tangermünde
14	Neumann, Sandy	Sekretärin	1977	39590 Tangermünde, OT Bölsdorf

15	Kautz, Branko	Verwaltungsfachangestellter	1979	39590 Tangermünde
----	---------------	-----------------------------	------	-------------------

2 Alternative für Deutschland AfD

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort
1	Siegmund, Andreas	Elektroingenieur	1960	39590 Tangermünde
2	Hagenow, Eberhard	Elektrohandwerksmeister	1953	39590 Tangermünde
3	Lizureck, Frank	Mitglied des Landtages	1960	39590 Tangermünde
4	Osterburg, Christopher	Berufskraftfahrer	1987	39590 Tangermünde
5	Siegmund, Ulrich	Selbstständiger Kaufmann	1990	39590 Tangermünde
6	Gehlhar, Dietrich	Diplompädagoge	1948	39590 Tangermünde
7	Korte, Ralf	Selbstständiger Kaufmann	1964	39590 Tangermünde
8	Herbst, Maik	Berufskraftfahrer	1968	39590 Tangermünde
9	Czelinski, Uwe	Rentner	1958	39590 Tangermünde
10	Bangel, Udo	Kapitän der Binnenschifffahrt	1951	39590 Tangermünde
11	Pusch, Bettina	Pflegehelferin	1980	39590 Tangermünde
12	Killinger, Sebastian	Wirtschaftsingenieur	1986	39590 Tangermünde
13	Reinl, Ellen	Reisekauffrau	1962	39590 Tangermünde
14	Elster, Karl	Rentner	1941	39590 Tangermünde
15	Kober, Gerhard	Baufacharbeiter	1962	39590 Tangermünde
16	Kroll, Monika	Hausfrau	1961	39590 Tangermünde
17	Czelinski, Dagmar	Rentner	1958	39590 Tangermünde
18	Beuter, Jürgen	Dipl.-Ing. (FH) Landwirtschaft	1942	39590 Tangermünde
19	Hagenow, Kathrin	Geschäftsführerin	1964	39590 Tangermünde
20	Borbe, Hartmut	Wasserbaumeister	1949	39590 Tangermünde
21	Harmuth, Florian	Auszubildender	2004	39590 Tangermünde
22	Beifuß, Egon	Rentner	1950	39590 Tangermünde
23	Winter, Roland	Rentner	1945	39590 Tangermünde

3 DIE LINKE DIE LINKE

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort
1	Bünning, Dora-Dorothea	Meisterin f. Süßwarenherstellung	1950	39590 Tangermünde
2	Kreuzadler, Denis	Dozent	1977	39590 Tangermünde
3	Polinowski, Torsten	Angestellter	1967	39590 Tangermünde
4	Winkler, Rainer	Maurer	1956	39590 Tangermünde

4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort
1	Pfaff, Christine	Verwaltungsangestellte	1951	39590 Tangermünde
2	Malycha, Björn	Referatsleiter	1972	39590 Tangermünde
3	Grave, Grit	Ärztin	1964	39590 Tangermünde

4	Haußen, Timm	Soldat	1988	39590 Tangermünde
5	Wilke, Sybille	Bauingenieurin	1964	39590 Tangermünde
6	Menzel, Martin	Leiter Kindertages- einrichtung	1980	39590 Tangermünde
7	Schmücker, Johanna	Bankangestellte	1956	39590 Tangermünde
8	Brauer, Kristin	Assistentin der Geschäftsführung	1988	39590 Tangermünde
9	Scheidt, Christina	Gewerkschafts- sekretärin	1986	39590 Tangermünde

5 Freie Demokratische Partei**FDP**

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort
1	Mank, Oliver	Versicherungs- vermittler	1989	39590 Tangermünde
2	Schulz, Tim	Ingenieur	1997	39590 Tangermünde

25 WG „Freie Stadträte Tangermünde“**FST**

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort
1	Siegmund, Michael	Lehrer/ Sozialpädagoge	1987	39590 Tangermünde
2	Schönwald, Tiemo Sven	Unternehmer	1969	39590 Tangermünde
3	Wittke, Mario	Technischer Haus- wart	1969	39590 Tangermünde
4	Dr. Opitz, Rudolf	Pensionär/ Bürgermeister i. R.	1949	39590 Tangermünde
5	Bösel, Heiko	Schlosser	1976	39590 Tangermünde
6	Eckhardt, David	Straßenwärter	1978	39590 Tangermünde
7	Weber, Erik	Angestellter	1968	39590 Tangermünde
8	Henze, Bodo	Pensionär	1954	39590 Tangermünde
9	Schillgallies, Diana	Konstrukteurin	1970	39590 Tangermünde
10	Wienecke, Marina	Journalistin	1958	39590 Tangermünde
11	Langnese, Sandra	Einzelhandels- kauffrau	1978	39590 Tangermünde
12	Januszewski, Ingo	Personalleiter/ Geschäftsführer	1969	39590 Tangermünde
13	Portius, Bernhard	Rentner	1952	39590 Tangermünde
14	Schuller, Frank	Angestellter	1990	39590 Tangermünde

26 WG „Ortschaftsräte“**WG OR**

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort
1	Lücke, Jens	Dipl.-Ing. (FH)	1984	39590 Tangermünde, OT Grobleben
2	Keßler, Erwin	Rentner	1957	39590 Tangermünde, OT Buch
3	Behr, Rüdiger	Ingenieur	1959	39590 Tangermünde, OT Miltern
4	Sandt, René	Maler u. Lackierer	1975	39590 Tangermünde, OT Hämerten

Übersicht über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahlen zu den Ortschaftsräten in den einzelnen Ortschaften der Stadt Tangermünde am 9. Juni 2024**Ortschaft Bölsdorf**

27 Wählergemeinschaft Bölsdorf				WG Bölsdorf
Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort
1	Berzow, Uwe	Arbeiter	1962	39590 Tangermünde, OT Bölsdorf
2	Gerisch, Steven	Notfallsanitäter	1997	39590 Tangermünde, OT Köckte
3	Dr. Benthien, Carsten André	Facharzt für Orthopädie	1960	39590 Tangermünde, OT Bölsdorf
4	Hänsel, Rainer Christian	Metallbaumeister	1969	39590 Tangermünde, OT Bölsdorf
5	Dr. agr. Mitsch, Uta	Dr. agr. Projekt- entwicklung Landwirtschaft	1977	39590 Tangermünde, OT Köckte
6	Rödling, Andrea	Einrichtungsleitung	1980	39590 Tangermünde, OT Bölsdorf
7	Schulz, Achim Walter	Rentner	1955	39590 Tangermünde, OT Köckte
8	Kesemeyer, Arno	Handelsfachwirt	1962	39590 Tangermünde, OT Bölsdorf
9	Lang, Melanie	Fachkraft für Lagerlogistik	1990	39590 Tangermünde, OT Bölsdorf
10	Schönfisch, Josephine	Verwaltungs- fachangestellte	1995	39590 Tangermünde, OT Bölsdorf
11	Neumann, Sandy	Sekretärin	1977	39590 Tangermünde, OT Bölsdorf

Ortschaft Buch**27 WG „Aktive Gruppe“ Buch**

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort
1	Keßler, Erwin	Rentner	1957	39590 Tangermünde, OT Buch
2	Menzel, Martin	Leiter Kindertages- einrichtung	1980	39590 Tangermünde, OT Buch
3	Keßler, Steffen	Produktionsleiter	1982	39590 Tangermünde, OT Buch
4	Kook, Heidelinde	Lagerarbeiterin	1963	39590 Tangermünde, OT Buch
5	Möller, Kathrin	Versicherungs- fachfrau	1977	39590 Tangermünde, OT Buch
6	Malchau, Lars	Schulhausmeister	1981	39590 Tangermünde, OT Buch
7	Zschörner, Marc	Rettungssanitäter	1983	39590 Tangermünde, OT Buch
8	Müller, Christian	Auslieferungsfahrer	1983	39590 Tangermünde, OT Buch
9	Radde, Ivonne	Sachbearbeiterin	1977	39590 Tangermünde, OT Buch
10	Zedler, Jörg	Landwirt	1970	39590 Tangermünde, OT Buch

Ortschaft Grobleben

27 Wählergruppe Grobleben				WG Grobleben
Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort
1	Lücke, Jens	Amtlich anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnis (aaSmT)	1984	39590 Tangermünde, OT Grobleben
2	Schüler, Michaela	Verkäuferin	1970	39590 Tangermünde, OT Grobleben
3	Lücke, Heike	Erzieherin	1964	39590 Tangermünde, OT Grobleben
4	Knoblauch, Wolfgang	Rentner	1951	39590 Tangermünde, OT Grobleben
5	Drawehn, Frank	Pensionär	1957	39590 Tangermünde, OT Grobleben
6	Lücke, Reik	Tischler	1963	39590 Tangermünde, OT Grobleben
7	Kosink, Klaus-Dieter	Rentner	1955	39590 Tangermünde, OT Grobleben
8	Papenfuß, Lars	Mäher	1979	39590 Tangermünde, OT Grobleben
9	Suehs, Jenny	Arbeitssuchend	1981	39590 Tangermünde, OT Grobleben

3	Rau, Andrea	Sachbearbeiterin	1963	39590 Tangermünde, OT Langensalzwedel
4	Briest, Angela	Medizinische Fachangestellte	1974	39590 Tangermünde, OT Langensalzwedel
5	Erlar, Ingrid	Lehrerin	1961	39590 Tangermünde, OT Langensalzwedel
6	Preuß, Christoph	Diplom-Betriebswirt	1984	39590 Tangermünde, OT Langensalzwedel
7	Kautz, Christian	Industriemechaniker	1990	39590 Tangermünde, OT Langensalzwedel
8	Wallmann, Dennis	Selbstständig	1979	39590 Tangermünde, OT Langensalzwedel
9	Zander, Jörg	Zimmerer	1966	39590 Tangermünde, OT Langensalzwedel
10	Trott, Frank	Anlagenfahrer	1972	39590 Tangermünde, OT Langensalzwedel

Ortschaft Hämerten

27 Wählergemeinschaft Hämerten				WG
Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort
1	Schulze, Sandro	Beamter	1980	39590 Tangermünde, OT Hämerten
2	Sandt, René	Maler u. Lackierer	1975	39590 Tangermünde, OT Hämerten
3	Lemme, Mandy	Lehrerin	1983	39590 Tangermünde, OT Hämerten
4	Baklarz, Astrid	Rentnerin	1952	39590 Tangermünde, OT Hämerten
5	Paehr, Enrico	Bankkaufmann	1975	39590 Tangermünde, OT Hämerten
6	Voß, Martin	Kraftfahrer	1977	39590 Tangermünde, OT Hämerten
7	Heidecker, Dorith	Finanzkauffrau	1964	39590 Tangermünde, OT Hämerten
8	Malcherek, Isabel	Assistentin	1987	39590 Tangermünde, OT Hämerten

Ortschaft Miltern

34 Wählergruppe „Miltern - Dorf zum Leben“				WG
Miltern - Dzl				
Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort
1	Amtsberg, Vera Maria	Rechtsanwältin	1962	39590 Tangermünde, OT Miltern
2	Behr, Alexander	Angestellter	1988	39590 Tangermünde, OT Miltern
3	Kempe, Sebastian	Notfallsanitäter	1987	39590 Tangermünde, OT Miltern
4	Döbbelin, André	Kfz-Meister	1988	39590 Tangermünde, OT Miltern
5	Grosser, Rudolf Markus	Selbstständiger Unternehmer	1970	39590 Tangermünde, OT Miltern
6	Voigt, Maximilian	Angestellter	1996	39590 Tangermünde, OT Miltern
7	Behr, Rüdiger Edgar	Selbstständig	1959	39590 Tangermünde, OT Miltern
8	Knoblauch, Lukas	Selbstständiger Gastronom	2004	39590 Tangermünde, OT Miltern

Ortschaft Langensalzwedel

27 Wählergemeinschaft Langensalzwedel				WG
Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort
1	Albrecht, Gordon	Selbstständig	1978	39590 Tangermünde, OT Langensalzwedel
2	Gericke, Inga	Wirtschaftsingenieurin	1980	39590 Tangermünde, OT Langensalzwedel

Ortschaft Storkau (Elbe)

27 Freie Wählergemeinschaft				FWG
Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort
1	Wegener, Sven	Kraftfahrer	1972	39590 Tangermünde, OT Storkau (Elbe)
2	Steinkopf, Bärbel	Altenpflegerin	1961	39590 Tangermünde, OT Storkau (Elbe)
3	Wegener, Ines	Gemeindearbeiterin	1972	39590 Tangermünde, OT Storkau (Elbe)

4	Schurk, Robert	Wirtschaftsingenieur	1986	39590 Tangermünde, OT Storkau (Elbe)
5	Tietze, André	Schweißfachmann	1961	39590 Tangermünde, OT Storkau (Elbe)
6	Schlicht, Florian	Fleischermeister	1985	39590 Tangermünde, OT Storkau (Elbe)

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

Tangermünde, den 21.03.2024



Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 13.05.2024 bis 24.05.2024 im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Tangermünde, Zimmer 21, öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Tangermünde, den 22.04.2024



Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung über das
Recht auf Einsichtnahme in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in
der Stadt Tangermünde am 09.06.2024**

Gemäß §§ 17 ff. Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA 1994, S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501) mache ich folgendes bekannt:

Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Tangermünde wird vom 20. bis 16. Tag (20. bis 24. Mai 2024) vor der Wahl, also werktags in der Zeit vom **21.05.2024 bis 24.05.2024** während der Sprechzeiten:

- Montag (20.05.2024): Feiertag
- Dienstag (21.05.2024): 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
- Mittwoch (22.05.2024): 09:00 - 12:00 Uhr
- Donnerstag (23.05.2024): 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
- Freitag (24.05.2024): 09:00 - 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt, 39590 Tangermünde, Notpforte 2 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 1 KWO LSA). Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt werden. Das Einwohnermeldeamt ist barrierefrei zu erreichen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

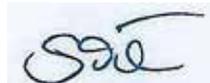
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- 1. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, jedoch spätestens am 24. Mai 2024 schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt, 39590 Tangermünde, Notpforte 2 einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. **Nach dem 24. Mai 2024, 12:00 Uhr, ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.**

28 Einzelbewerber Lorenz

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort
1	Lorenz, Christiane	Steuerfachwirtin	1979	39590 Tangermünde, OT Storkau (Elbe)

Tangermünde, den 08.04.2024



Steffen Schilm
Gemeindevorsteher

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung**

1. Haushaltssatzung der Stadt Tangermünde für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadt Tangermünde die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 28.02.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Tangermünde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- a. Gesamtbetrag der Erträge auf 19.350.000 €
- b. Gesamtbetrag der Aufwendungen 19.291.400 €

2. im Finanzplan mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen
- a. aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 16.331.200 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen
- b. aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 16.858.300 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen
- c. aus der Investitionstätigkeit 2.673.500 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen
- d. aus der Investitionstätigkeit 2.194.000 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
- e. der Finanzierungstätigkeit 0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
- f. der Finanzierungstätigkeit 80.000 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 799.300 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.



2. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens **19. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein bzw. die Wahlbenachrichtigung unrichtige oder unvollständige Angaben enthält, muss **bis zum 24. Mai 2024** einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
3. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein. In das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können Wahlscheine bis zum **7. Juni 2024, 18:00 Uhr** und vorab während der allgemeinen Sprechzeiten beim Einwohnermeldeamt, 39590 Tangermünde, Notpforte 2 mündlich oder schriftlich beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokals nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht oder wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach der Antragsfrist entstanden ist, kann der Antrag noch **am Wahltag bis 15:00 Uhr** gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
4. Ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Nr. 4. Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **am Wahltag bis 15:00 Uhr** stellen.
5. Mit dem Wahlschein werden ausgegeben:

- den/die amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen hellblauen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift des Gemeindevahlleiters, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- das Merkblatt für die Briefwahl.

Wer einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Entgegennahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) oder in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Tangermünde wählen. Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Tangermünde, den 30.04.2024

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament in der Stadt Tangermünde am 09.06.2024

Gemäß §§ 19 ff. Europawahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 215) geändert worden ist, mache ich folgendes bekannt:

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Wahlbezirke der Stadt Tangermünde wird vom 20. bis 16. Tag (20. bis 24. Mai 2024) vor der Wahl, also werktags in der Zeit

vom **21.05.2024 bis 24.05.2024**

während der Sprechzeiten:

Montag (20.05.2024):	Feiertag
Dienstag (21.05.2024):	09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch (22.05.2024):	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag (23.05.2024):	09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag (24.05.2024):	09:00 - 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt, 39590 Tangermünde, Notpforte 2 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 1 KWO LSA). Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt werden. Das Einwohnermeldeamt ist barrierefrei zu erreichen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amts- und Informationsblatt

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 34560 Fritzlar, Waberner Straße 18

**Verantwortlich
amtlicher Teil:** Der Bürgermeister
übriger Teil: Petra Küchmann-Stracke,
Redaktionsleiterin

Anzeigen: Insa Aweh, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: monatlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 05143 / 668758
Vertrieb: E-Mail: info@wittich-winsen.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einsendungen per Mail können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.




Steffen Schilm
Bürgermeister

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, jedoch spätestens am **24. Mai 2024** schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt, 39590 Tangermünde, Notpforte 2 einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Nach dem 24. Mai 2024, 12:00 Uhr, ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

2. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens **19. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein bzw. die Wahlbenachrichtigung unrichtige oder unvollständige Angaben enthält, muss **bis zum 24. Mai 2024** einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
3. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein. In das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können Wahlscheine bis zum **7. Juni 2024, 18:00 Uhr** und vorab während der allgemeinen Sprechzeiten beim Einwohnermeldeamt, 39590 Tangermünde, Notpforte 2 mündlich oder schriftlich beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokals nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht oder wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach der Antragsfrist entstanden ist, kann der Antrag noch **am Wahltag bis 15:00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

4. Ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 oder § 17a Abs. 2 oder die Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWo versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 oder § 17a Abs. 2 oder nach § 21 Abs. 1 EuWo entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Nr. 4. Buchstaben a) und c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **am Wahltag bis 15:00 Uhr** stellen.

5. Mit dem Wahlschein werden ausgegeben:
 - a) der amtliche Stimmzettel
 - b) einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag
 - c) einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - d) das Merkblatt für die Briefwahl.

Wer einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Entgegennahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) oder in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Stendal wählen. Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.



Steffen Schilm
Bürgermeister



Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Tangermünde

Inhaltsverzeichnis	Seite
Präambel	2
§ 1 Erhebung eines Gästebeitrages, Erhebungsgebiet	2
§ 2 Beitragspflichtiger Personenkreis	2
§ 3 Höhe des Gästebeitrages	3
§ 4 Tagesgästebeitrag	3
§ 5 Befreiung und Ermäßigung	3
§ 6 Entstehen der Beitragspflicht und Beitragsschuld, Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages	4
§ 7 Touristische Einrichtungen und Veranstalter	5
§ 8 Billigkeitsmaßnahmen	5
§ 9 Aufzeichnungs- und Meldepflichten	6
§ 10 Einzug und Abführung des Gästebeitrages	7
§ 11 Gästekarte	7
§ 12 Ordnungswidrigkeiten	8
§ 13 Sprachliche Gleichstellung	8
§ 14 Inkrafttreten	8

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl., S. 288), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde am 24.04.2024 die folgende Satzung erlassen:

§ 1

Erhebung eines Gästebeitrages, Erhebungsgebiet

(1) Die Stadt Tangermünde erhebt gemäß § 9 KAG LSA in Verbindung mit dieser Satzung einen Gästebeitrag zur (teilweisen) Deckung des Aufwandes:

1. für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen sowie
2. für die zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen.

Dieser wird unabhängig davon erhoben, ob und in welchem Umfang die zur Verfügung gestellten Einrichtungen, Veranstaltungen oder Leistungen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Zum Aufwand im Sinne des Satzes 1 zählen auch die Kosten, die einem Dritten entstehen, dessen sich die Stadt Tangermünde bedient, soweit sie dem Dritten die entstandenen Kosten schuldet.

(2) Für die Benutzung von Einrichtungen, die dem Tourismus dienen und für die Teilnahme an zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen kann neben dem Gästebeitrag ein besonderes Entgelt erhoben werden.

(3) Erhebungsgebiet ist das gesamte Gemeindegebiet.

§ 2

Beitragspflichtiger Personenkreis

(1) Beitragspflichtig sind alle ortsfremden Personen, die sich im Erhebungsgebiet nach

§ 1 Abs. 3 zu touristischen Zwecken aufhalten und denen die Möglichkeit

1. zur Benutzung der Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, oder
2. zur Teilnahme an den zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen geboten wird.

Dazu gehören auch Nutzer von Campingplätzen und Wohnmobilstellflächen.

(2) Ortsfremd im Sinne dieser Satzung ist, wer im Erhebungsgebiet keine alleinige Wohnung oder eine Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes hat.

(3) Beitragspflichtig ist nicht,

1. wer sich nur zur Berufsausübung oder zu Ausbildungszwecken in der Stadt aufhält oder
2. wer eine im Erhebungsgebiet mit Hauptwohnung wohnende Person zu anderen als touristischen Zwecken im Sinne des Absatzes 1 besucht und unentgeltlich Aufnahme findet.

§ 3

Höhe des Gästebeitrages

(1) Der Gästebeitrag beträgt pro Aufenthaltstag 1,00 Euro.

(2) Bei Beitragspflichtigen, die im Erhebungsgebiet einen Nebenwohnsitz haben, Camping- Bootliegeplätze, Wochenendhäuser, Datschen oder ähnliche Unterkünfte entsprechend nutzen, wird der Gästebeitrag als Jahrespauschale erhoben, die das 28fache des Tagessatzes beträgt.

(3) Soweit der Gästebeitrag der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, erhöhen sich die in den Absätzen 1 und 2 bestimmten Beträge um den im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Umsatzsteuersatz. Die Gemeinde teilt den Berechtigten nach § 6 Abs. 3 der Satzung rechtzeitig mit, wenn eine Umsatzsteuerpflicht besteht und welcher Steuersatz zur Anwendung kommt.

§ 4

Tagesgästebeitrag

Tagesgäste, die entgeltliche und als solche ausgewiesenen touristischen Angebote bei ihrem Aufenthalt mindestens einmal nutzen, werden bei ihrer Erstnutzung mit einem festgelegten Gästebeitrag gegen Ausgabe einer Tagesgästekarte veranlagt.

Tagesgäste haben die Möglichkeit an Parkautomaten zur Erhebung des Gästebeitrages im Stadtgebiet oder in der Infothek der Stadt Tangermünde (Stadtverwaltung Tangermünde Lange Straße 61) eine Tagesgästekarte zu erlangen.

§ 5

Befreiung und Ermäßigung

(1) Vom Gästebeitrag befreit sind:

1. Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres,
2. Teilnehmer an Schulfahrten,
3. Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung 100 von Hundert beträgt, einschließlich der Begleitung von Schwerbehinderten, wenn die Notwendigkeit der ständigen Begleitung amtlich, insbesondere durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird,
4. erkrankte Personen, die ihre Unterkunft nicht verlassen können, nachdem der Betroffene die Dauer der Verhinderung durch Vorzeigen eines ärztlichen Zeugnisses nachgewiesen hat,
5. Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende für die Dauer des dienstlich begründeten Aufenthalts im Erhebungsgebiet sowie Personen, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr im Erhebungsgebiet ableisten,
6. Personen, die sich im Rahmen der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren sowie des Katastrophen- und Rettungsdienstes im Erhebungsgebiet aufhalten.

(2) Der Gästebeitrag wird um 50 von Hundert ermäßigt für:

1. Kinder und Jugendliche nach Vollendung des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
2. Schüler, Studenten und Auszubildende vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sowie
3. Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung mindestens 50 von Hundert beträgt, wenn der Grad der Behinderung amtlich, insbesondere durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird,

4. Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe wird nur eine Ermäßigung gewährt.

(3) Das Vorliegen eines Befreiungs- oder Ermäßigungsgrundes ist, sofern nicht offensichtlich, durch die Vorlage eines geeigneten Nachweises zu belegen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 6

Entstehen der Beitragspflicht und Beitragsschuld, Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages

(1) Die Gästebeitragspflicht entsteht

1. grundsätzlich mit dem Tag des Eintreffens der beitragspflichtigen Person nach § 2 im Erhebungsgebiet nach § 1 Abs. 3 und endet mit dem Tag der Abreise. Anreise- und Abreisetag gelten für die Berechnung des Gästebeitrages zusammen als ein Tag.
2. bei Beitragspflichtigen, von denen eine Jahrespauschale nach § 3 Abs. 2 erhoben wird, mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Treten die Voraussetzungen für die Erhebung einer Jahrespauschale erst im Laufe des Kalenderjahres ein, entsteht die Beitragspflicht mit dem ersten Tag des Folgemonats in dem die Voraussetzungen vorliegen. Entfallen die Voraussetzungen für die Erhebung einer Jahrespauschale vor Ablauf des Kalenderjahres endet die Beitragspflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in welchem die Voraussetzungen entfallen. Besteht die Beitragspflicht nicht während des gesamten Erhebungszeitraumes ist sie anteilig nach der Zahl der Monate zu bemessen, in denen sie besteht.

(2) Die Gästebeitragsschuld entsteht

1. in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 bei Ankunft der beitragspflichtigen Person im Erhebungsgebiet. Sie wird bei Tagesgästen sofort und im Übrigen am letzten Aufenthaltstag im Erhebungsgebiet für die gesamte Zeit des Aufenthaltes fällig.
2. in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Beitragspflicht erst im Laufe des Kalenderjahres, entsteht die Beitragsschuld mit dem 1. des Monats in dem die Beitragspflicht entsteht (§ 6 Abs. 1 Nr. 2). Sie wird jeweils zum 01.07. des jeweiligen Jahres fällig. Die erstmalige Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der solange fort gilt, bis sich Änderungen ergeben. Bei der Festsetzung durch Bescheid wird die Jahrespauschale mit Bekanntgabe des Bescheides fällig, soweit sich nicht aus dem Bescheid ein anderer Zeitpunkt ergibt.

(3) Der Gästebeitrag nach § 3 Abs. 1 ist an denjenigen zu entrichten, der

1. den Beitragspflichtigen gegen Entgelt oder Kostenerstattung beherbergt,
2. dem Beitragspflichtigen gegen Entgelt oder Kostenerstattung Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung überlässt,
3. dem Beitragspflichtigen auf einem Wohnmobilstellplatz, Campingplatz, Wochenendplatz oder Bootsliegeplatz gegen Entgelt oder Kostenerstattung einen Stell- oder Liegeplatz gewährt oder
4. dem Beitragspflichtigen Eintritt in dem Tourismus dienende Einrichtungen oder zu Zwecken des Tourismus durchgeführte Veranstaltungen gegen Entgelt gewährt,

soweit nicht der Beitrag unmittelbar an einem Automaten zur Erhebung des Gästebeitrages im Stadtgebiet oder im Bürgerbüro der Stadt entrichtet wurde.

§ 7 Touristische Einrichtungen und Veranstalter

(1) Touristische Einrichtungen und Veranstalter sind verpflichtet, den Tagesgästebeitrag zu erheben, wenn der jeweilige Besucher keine gültige Gästekarte vorweisen kann und nicht beitragsbefreit ist.

(2) Touristische Einrichtungen sind die in der Anlage 1 bezeichneten. Die Stadt Tangermünde kann weitere touristische Einrichtungen hinzufügen oder die Funktion als touristische Einrichtung aufheben.

(3) Die touristischen Einrichtungen und Veranstalter verkaufen die Tagesgästekarte an die beitragspflichtigen Besucher gem. Abs. 1 und führen über die verkauften Gästekarten eine exakte und jederzeit für die Stadt Tangermünde nachvollziehbare Statistik.

(4) Die touristischen Einrichtungen und Veranstalter haben die vereinnahmten Tagesgästebeiträge monatlich an die Stadt Tangermünde abzuführen gem. § 10.

§ 8

Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Die Stadt kann den Gästebeitrag ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (2) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Stadt den für einen bestimmten Zeitraum geschuldeten Gästebeitrag ganz oder teilweise erlassen. Eine zum vollständigen Erlass führende Unbilligkeit ist insbesondere bei Beitragspflichtigen anzunehmen, die die Jahrespauschale nach § 3 Abs. 2 schulden, aber glaubhaft darlegen, sich im gesamten Erhebungszeitraum (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2) nicht im Erhebungsgebiet (§ 1 Abs. 3) aufgehalten zu haben.
- (3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen erfolgt auf Antrag des Beitragspflichtigen. Wer eine Billigkeitsmaßnahme beantragt, hat alle Tatsachen anzugeben, die hierfür erheblich sind.

§ 9

Aufzeichnungs- und Meldepflichten

- (1) Meldepflichtiger ist, wer im Erhebungsgebiet gem. § 1 Abs. 3
 1. den Beitragspflichtigen gegen Entgelt oder Kostenerstattung beherbergt,
 2. dem Beitragspflichtigen gegen Entgelt oder Kostenerstattung Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung überlässt,
 3. dem Beitragspflichtigen auf einem Wohnmobilstellplatz, Campingplatz, Wochenendplatz oder Bootsliegeplatz gegen Entgelt oder Kostenerstattung einen Stell- oder Liegeplatz gewährt oder
 4. dem Beitragspflichtigen, Eintritt in dem Tourismus dienende Einrichtungen oder zu Zwecken des Tourismus durchgeführte Veranstaltungen gegen Entgelt gewährt.

Dieser ist verpflichtet, jede nach § 2 Abs. 1 beitragspflichtige Person unverzüglich zur Entrichtung des Gästebeitrages anzumelden.

- (2) Bei einem nach Tagen zu bemessenden Beitrag gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 ist der Gästebeitragspflichtige verpflichtet, am Tag der Ankunft den amtlichen Meldevordruck (**Anlage zur Satzung**) richtig und vollständig auszufüllen und, soweit nicht ein elektronisches Verfahren genutzt wird, handschriftlich zu unterzeichnen. Bei einem Jahresbeitrag nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 ist der Gästebeitragspflichtige der im Erhebungsgebiet eine Nebenwohnung unterhält, verpflichtet, sich und seine Angehörigen unter Nutzung des amtlichen Meldevordruckes (**Anlage zur Satzung**) innerhalb von 10 Tagen nach Zuzug bei der Stadt mit Namen und Anschrift anzumelden und sich und seine Angehörigen unverzüglich nach Wegzug abzumelden. Das gilt entsprechend bei vergleichbaren Nutzungen, wobei auf den Tag der Inbesitznahme beziehungsweise auf die Besitzaufgabe abzustellen ist.

- (3) Meldepflichtige nach Absatz 1 haben die amtlichen Meldevordrucke vorzuhalten und darauf hinzuwirken, dass die von ihnen aufgenommenen gästepflichtigen Gäste ihrer Verpflichtung nach Absatz 2 Satz 1 nachkommen. Die Meldefomulare werden von der Stadt zur Verfügung gestellt. Das Original des Meldescheines ist vom Tag der Ausstellung an ein Jahr lang aufzubewahren und nach Ablauf dieser Frist innerhalb von drei Monaten zu vernichten. Die Durchschriften der Meldescheine sind der Stadt am Ende eines jeden Monats zuzuleiten.

- (4) Die Erfüllung der Aufzeichnungs- und Meldepflicht kann auf elektronischem Wege erfolgen, wenn die Stadt Tangermünde hierfür ein einheitliches Verfahren zur Verfügung stellt.

- (5) Die Satzung zur Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Tangermünde (Gästebeitragssatzung), in der jeweils gültigen Fassung, ist den Beitragspflichtigen hinreichend zugänglich zu machen (z.B. durch Aushang, Auslegung, Webseite).

- (6) Die Unterkunftsgeber haben auf Verlangen der Stadt Tangermünde jederzeit über die Anzahl der Gäste, deren Verweildauer und Zahlungsverpflichtung Auskunft zu erteilen und Einsicht in die Beherbergungsunterlagen zu gewähren. Die Auskunft erfolgt unter Berücksichtigung der Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 29 und § 30 des Bundesmeldegesetzes (BMG) und des § 19 des Meldegesetzes Land Sachsen-Anhalt (MG LSA).

§ 10

Einzug und Abführung des Gästebeitrages

- (1) Der in §§ 6 Abs. 3 und 9 Abs. 1 benannte Personenkreis hat den Gästebeitrag zuzüglich einer etwaigen Umsatzsteuer von den beitragspflichtigen Personen einzuziehen und bis zum 10. des jeweiligen Folgemonats an die Stadt abzuführen. Fällt der 10. des Monats auf einen Sonn- oder Feiertag erfolgt die Abführung spätestens am nächstfolgenden Werktag.

- (2) Ist der Gästebeitrag in dem Entgelt enthalten, welches die Beitragspflichtigen an den Reiseunternehmer zu entrichten hatten, sind die Beträge vom Reiseunternehmer einzuziehen und nach Ankunft im Erhebungsgebiet unverzüglich an einer in § 6 Abs. 3 benannten Stelle zu entrichten. Die Aufzeichnungs- und Meldepflichten nach § 9 bleiben hiervon unberührt.

- (3) Die Abrechnungen sind unter Verwendung der von der Stadt bereitgestellten amtlichen Vordrucke (**Anlage zur Satzung**) vorzunehmen, soweit nicht ein elektronisches Verfahren zur Verfügung steht.

- (4) Die Aufbewahrung und Abrechnung der Gästebeiträge hat durch die nach Abs. 1 Verpflichteten getrennt vom Betriebsvermögen zu erfolgen. Das gilt auch für die Kassen- und Kontoführung.

- (5) Die Verpflichteten nach Abs. 1 haften gegenüber der Stadt für die Einziehung und Abführung der Gästebeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 11

Gästekarte

- (1) Jeder Beitragspflichtige erhält mit der Anmeldung nach § 9 Abs. 2 eine Gästekarte. Diese berechtigt zur Inanspruchnahme der dem Tourismus dienenden Einrichtungen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1) und für die zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2), soweit nicht ein besonderes Eintrittsgeld nach § 1 Abs. 2 erhoben wird.

- (2) Die Gästekarte wird vom Meldepflichtigen nach §§ 6 Abs. 3 und 9 Abs. 1 im Auftrag der Stadt ausgestellt, soweit nicht der Gästebeitrag gem. § 6 Abs. 3 an anderer Stelle entrichtet und die Gästekarte dort ausgegeben wurde. Die Stadt stellt den Meldepflichtigen Gästekartenbücher zur Verfügung.

- (3) Auf der Gästekarte sind der Vor- und Nachname des Beitragspflichtigen sowie die Aufenthaltsdauer zu vermerken. Sie ist nicht übertragbar.

- (4) Die Gästekarte ist im Erhebungsgebiet mitzuführen und auf Verlangen Bediensteten der Stadt oder von der Stadt dazu beauftragten Personen vorzuzeigen. Kann die Gästekarte nicht vorgezeigt werden, hat sich der Beitragspflichtige zu den meldepflichtigen Daten nach § 9 Abs. 2 zu erklären.

- (5) Der Verlust einer ausgestellten Gästekarte ist unverzüglich bei der Stadt Tangermünde anzuzeigen. Für die Ersatzausfertigung wird eine Gebühr von 3,00 Euro erhoben.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. seiner Meldepflicht nach § 9 Abs. 1 nicht nachkommt,
2. die Angabe der nach § 9 Abs. 2 erforderlichen Daten unterlässt,
3. die Meldescheine entgegen § 9 Abs. 3 Satz 4 nicht rechtzeitig der Stadt zuleitet,
4. den Gästebeitrag entgegen § 10 Abs. 1 nicht rechtzeitig an die Stadt abführt

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA. Sie kann nach § 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße geahndet werden.

- (2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 11 Abs. 4 seine Gästekarte im Erhebungsgebiet nicht mit sich führt und auf Verlangen nicht vorzeigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 8 Abs. 6 KVG LSA. Sie kann gemäß § 8 Abs. 6 Satz 2 KVG LSA mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 13

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Anlagen

Anlage 1

Meldeschein nach § 9 Abs. 2 Satz 1

Meldeschein nach § 9 Abs. 2 Satz 3

Formular zur Abrechnung des Gästebetrages nach § 10 Abs. 3

Tangermünde, den 25.04.2024


Schilm
Bürgermeister

Anlage 1

Als touristische Einrichtungen von der Stadt Tangermünde anerkannt sind:

Altes Rathaus

Stadtgeschichtliches Museum

Burmuseum

Kapitelturm

Neustädter Tor

Salzkirche

**Geschichtliches****Am 30. Mai 2024 werden in Tangermünde 11 Stolpersteine verlegt**

Normalerweise ist ein Stolperstein ein schlecht in das Straßenpflaster eingefügter Stein, an dem man mit dem Fuß hängenbleibt. Der Künstler Gunter Demnig, der im Jahre 1992 damit begann, kleine quadratische Gedenktafeln (sogenannte „Stolpersteine“) auf Gehwegen zu verlegen, wollte keineswegs Fußgänger ins Stolpern bringen. Vielmehr sollen die Passanten beim Überqueren angeregt werden, kurz inne zu halten und die eingprägten Informationen zu lesen. So soll an das Schicksal derjenigen Menschen erinnert werden, die während der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt, ermordet, deportiert, vertrieben oder in den Selbstmord getrieben wurden.

Ein Stolperstein besteht aus einer 96 x 96 mm großen Messingplatte mit abgerundeten Kanten und Ecken, die in Handarbeit mittels Hammer und Schlagbuchstaben beschriftet wurde. Anschließend wurde an diese dünne Platte ein Betonwürfel angegossen, der zur niveaugleichen Befestigung des Stolpersteins im Straßenpflaster - meist direkt vor dem letzten frei gewählten Wohnhaus des NS-Opfers - dient.

Im Sommer 2023 wurde bereits der 100.000ste Stolperstein verlegt. Inzwischen gibt es sie nicht nur in Deutschland, sondern auch in 30 weiteren Ländern. Sie gelten als das größte dezentrale Mahnmal der Welt.

Mit der Verlegung der fünf Stolpersteine für die Familie Markus und sechs Stolpersteine für die Familie Bernhard am Donnerstag, 30. Mai 2024, wird Tangermünde nicht nur ein Teil dieses internationalen Kunstprojektes, sondern sorgt auch dafür, dass dieses dunkle Kapitel unserer Stadtgeschichte nicht in Vergessenheit gerät und auch in Tangermünde den NS-Opfern gedacht wird.

Die feierliche Stolpersteinverlegung beginnt am Donnerstag, 30. Mai 2024, um 16 Uhr vor dem ehemaligen Wohn- und Geschäftshaus der Familie Markus in der Langen Straße 80 direkt am Neustädter Tor.



Die Söhne Julius, Max und Helmut vor dem Haus Lange Straße 80.
Foto: Familie Markus

FAMILIE
& DAHEIM**Täglich ein frisch
gekochtes Mittagessen**

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen




Probieren Sie es aus: Telefon **0800-150 150 5** oder
im Internet unter **www.meyer-menu.de**

ARCHITEKTURBÜRO
JÖRG JENSEN**Stendaler Str. 32 • 39590 Tangermünde**

Tel.: 03 93 22 / 4 50 71 • Fax: 4 50 72

E-Mail: joerg-jensen@architekt-jensen.de

Internet: www.architekt-jensen.de



Kirschallee 1f · 39590 Tangermünde

Tel. 039322/91370 oder 43251

Mail: torwolroehl@web.de



GESUNDHEIT UND GEBORGENHEIT
IM CARITAS BABY HOSPITAL.
TAG FÜR TAG.
JEDE SPENDE HILFT!

IBAN DE22 6602 0500 0303 0303 03
www.kinderhilfe-bethlehem.de



KinderhilfeBethlehem
im Deutschen Caritasverband e.V.

Um **17 Uhr** beginnt die feierliche Verlegung der Stolpersteine für die Familie Bernhard vor dem ehemaligen Bernhardschen Kaufhaus in der Langen Straße 20 (Geschäftsadresse Kirchstraße 49, neben NKD).

Den würdigen Abschluss der Stolpersteinverlegung bildet ein einstündiges Konzert mit jiddischen und hebräischen Liedern und Instrumentalstücken, das vom Gospelchor der Petrikirche aus Seehausen aufgeführt wird. Das **Konzert** beginnt am Donnerstag, 30. Mai 2024, um **18.30 Uhr in der Salzkirche**. Kostenlose Eintrittskarten sind dort erhältlich. Aufgrund der begrenzten Plätze ist eine Voranmeldung nötig. Im Anschluss an das Konzert besteht die Möglichkeit, mit einigen Nachfahren der Familien Markus und Bernhard ins Gespräch zu kommen.

Ein ganz herzlicher Dank gilt allen, die mit Rat und Tat, aber vor allem mit ihren Spenden zum Gelingen des Stolperstein-Projektes für Tangermünde beigetragen haben.

Die jüdische Kaufmannsfamilie Bernhard



Paul und Lilly Bernhard mit den Kindern Hilde und Heinz.

Foto: Familie Bernhard

Der jüdische Kaufmann Paul Bernhard (geb. 1874) betrieb in der Langen Straße 20 das größte und modernste Kaufhaus von Tangermünde. Er lebte mit seiner Frau Lilly (geb. 1880) und den Kindern Hilde (geb. 1905) und Heinz (geb. 1908) in der Wohnung über den Verkaufsräumen. Die Bernhards waren angesehene Bürger unserer Stadt und aktive Mitglieder der Tangermünder jüdischen Gemeinde.

Dem Boykottaufruf der Nazis gegen jüdische Geschäfte folgten die meisten Kunden der Bernhards nicht. Deshalb hoffte die Familie weiterhin auf die Solidarität ihrer Mitbürger. Paul Bernhard hatte im Ersten Weltkrieg für sein deutsches Vaterland gekämpft und hoffte deshalb, vor den Nazis sicher zu sein. Doch das war ein Irrtum.

Dem Boykottaufruf der Nazis gegen jüdische Geschäfte folgten die meisten Kunden der Bernhards nicht. Deshalb hoffte die Familie weiterhin auf die Solidarität ihrer Mitbürger. Paul Bernhard hatte im Ersten Weltkrieg für sein deutsches Vaterland gekämpft und hoffte deshalb, vor den Nazis sicher zu sein. Doch das war ein Irrtum.

Paul Bernhard litt an Diabetes. Als Jude bekam er weder die lebensnotwendigen Medikamente noch Diäterzeugnisse, was seine Krankheit so verschlimmerte, dass ihm im Tangermünder Krankenhaus ein Bein amputiert werden musste. Nach der Operation wurde er nicht ausreichend versorgt, was am 27.1.1941 zu seinem Tode führte. Er wurde 66 Jahre alt.

Lilly Bernhard erhielt von den Nazis die Aufforderung, sich am 14. April 1942 mit max. 25 kg Gepäck auf dem Magdeburger Hauptbahnhof einzufinden. Von dort aus wurde sie in das Warschauer Ghetto deportiert. Ob sie im Ghetto umkam oder in einem Vernichtungslager ermordet wurde, ist unbekannt. Sie wurde 61 Jahre alt.

Hilde Bernhard heiratete 1928 Hugo Herzberg (geb. 1899). Hugo war ein erfolgreicher Getreidegroßhändler in Rinteln, bis er von den Nazis gezwungen wurde, seine Firma aufzugeben. Dadurch verloren Hugo und Hilde ihre Lebensgrundlage. Sie fanden in Tangermünde Zuflucht. Hugo arbeitete zunächst im Kaufhaus der Bernhards mit. Am Tag nach der Reichspogromnacht wurde er von den Nazis gefangengenommen und für einen Monat im KZ Buchenwald eingesperrt. Dadurch sollte er gezwungen werden, Deutschland zu verlassen. Nach dem Zwangsverkauf des Kaufhauses verlor Hugo erneut seine Arbeit. Um Geld zu verdienen, arbeitete Hilde in der Schokoladenfabrik. Nach vielen gescheiterten Versuchen gelang es beiden 1940 mithilfe von Heinz Bernhard in die USA zu emigrieren.

Heinz Bernhard war als Schüler bereits vor Hitlers Machtergreifung jüdenfeindlichen Angriffen ausgesetzt. Einer seiner Lehrer hatte ihn vor die Klasse gestellt und an ihm die Rassenlehre und die negativen Eigenschaften der Juden erklärt. Obwohl Heinz daraufhin an das Gardelegener Gymnasium wechselte, war der angerichtete Schaden nicht wieder gutzumachen, sodass er trotz

guter Leistungen die Schule vorzeitig verließ und eine kaufmännische Lehre aufnahm. Er arbeitete erfolgreich an renommierten Kaufhäusern, bis er 1933 entlassen wurde, weil er Jude war. Er kehrte nach Tangermünde zurück und arbeitete als Junior-Chef im Kaufhaus. 1934 heiratete er Dora Langstadt (geb. 1910). Sie schätzte die Lage der Juden in Nazi-Deutschland realistisch ein und drängte darauf, die Heimat zu verlassen. Dadurch rette sie nicht nur ihr eigenes Leben, sondern auch das ihres Mannes, ihres Sohnes sowie das von Hilde und Hugo. 1938 emigrierten Heinz und Dora mit ihrem dreijährigen Sohn Gerd in die USA.

Die jüdische Kaufmannsfamilie Markus



Ehepaar Berthold und Rosa Markus

Foto: Familie Markus

Der jüdische Tabak- und Zigarrenfabrikant Berthold Markus besaß eine Fabrik und ein Wohn- und Geschäftshaus in der Langen Straße 80. Seine verstorbene Ehefrau Hedwig hatte ihm die Söhne Julius (geb. 1900) und Helmut (geb. 1910) hinterlassen. Aus seiner zweiten Ehe mit Rosa Markus, geb. Zoststein (geb. 1892) stammte sein jüngster Sohn Max (geb. 1924). Die Familie Markus war in Tangermünde angesehen und gesellschaftlich aktiv. Berthold war Mitglied des Stadtrates. Helmut Markus sang im Chor der evangelischen Kirchengemeinde mit.

Berthold Markus fühlte sich zunächst vor den antisemitischen Angriffen der Nazis sicher, da er in der deutschen Armee gekämpft hatte und er und seine Familie keine praktizierenden Juden mehr waren. Doch er hatte sich geirrt.

Im Jahre 1934 wurde sein zehnjähriger Sohn Max von seinen Mitschülern an einem Strick um den Hals nach Hause gezerrt. Sie grölten Nazi-Lieder, beschmierten das Geschäft mit Farbe und schlugen die Scheiben ein. Kein Tangermünder griff ein. Daraufhin verließ die Familie Markus im Jahre 1935 Tangermünde und flüchtete in die Anonymität der Großstadt Berlin, um dort ihre Flucht aus Nazi-Deutschland zu organisieren.

1936 erhielten Berthold, Julius und Helmut die Ausreisevisa nach Argentinien - Max und Rosa jedoch nicht. Die Familie entschied, dass Helmut und seine kürzlich angetraute Ehefrau Dorothea allein nach Argentinien ausreisen sollten. Berthold wollte mit dem geistig behinderten Julius bei Rosa und Max in Berlin bleiben, bis diese ebenfalls die Ausreisegenehmigungen erhalten würden. Helmut gelang es jedoch nicht, die Einreise-Erlaubnis für seine Eltern und Brüder zu erhalten, was ihn für den Rest seines Lebens belastete.

Nach den Schrecken der Reichspogromnacht am 9./10. November 1938 versuchte die Familie Markus völlig verzweifelt, Nazi-Deutschland zu verlassen. Immerhin gelang es Rosa und Berthold, ihren 15-jährigen Sohn Max in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb auf Gut Winkel unterzubringen. Es handelte sich dabei um ein jüdisches Hachschara-Lager zur Vorbereitung Jugendlicher auf die Auswanderung nach Palästina/Israel.

Max gelang es, am Ende 1939 mit einer Gruppe von jüdischen Jugendlichen aus Nazi-Deutschland zu flüchten. Nach einem halben Jahr in Dänemark setzten sie ihre Flucht über Schweden, Finnland, Sowjetunion, Türkei und Syrien fort und wanderten am 24.12.1940 illegal in Palästina/Israel ein. Dort musste Max mit erst 16 Jahren ein neues Leben fern der Heimat und ohne seine Familie beginnen. Für den Rest seines Lebens war er zutiefst traumatisiert.

Julius Markus wurde wegen seiner geistigen Behinderung in die Heil- und Pflegeanstalt Wittenau bei Berlin eingewiesen. Die Patienten der völlig überbelegten Anstalt wurden vernachlässigt und hungerten. Am 12. Juli 1940 wurde er aufgrund des Euthansie-Programms in die Heil- und Pflegeanstalt Berlin-Buch verlegt, von wo aus er vier Tage später in die Tötungsanstalt Brandenburg deportiert wurde. Dort wurde er noch am selben Tag ermordet. Julius Markus war ein zweifaches Nazi-Opfer: als geistig Behinderter und als Jude. Er starb im Alter von 40 Jahren.

Berthold und Rosa Markus wurden von Berlin aus am 1. April 1942 ins Warschauer Ghetto deportiert. Ob sie dort oder in einem nahegelegenen Vernichtungslager den Tod fanden, ist nicht bekannt. Berthold Markus starb im Alter von 68 Jahren. Rosa Markus wurde 50 Jahre alt.

Text: Petra Hoffmann

100 Schulen von FLY & HELP für Ruanda

Alfons Thomas, der Spender für Kavumu



Die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP feiert einen bedeutenden Meilenstein in ihrer Mission, Bildung weltweit zugänglich zu machen. Ende Februar wurde die 100. Ruanda-Schule in Kavumu eingeweiht und die Veranstaltung wurde von einer Delegation des Partnerschaftsvereins Rheinland-Pfalz/Ruanda, unter der Leitung der Staatssekretärin Heike Raab, begleitet. Auch der Stiftungsgründer Reiner Meusch sowie der großzügige Spender der Schule Alfons Thomas waren anwesend, um diesen besonderen Moment zu feiern.

Seit 14 Jahren engagiert sich die Stiftung in Ruanda und hat bereits beeindruckende 100 Schulgebäude für die Kinder des Landes errichtet.

Die Eröffnung der 100. Schule in Kavumu war ein herzergreifendes Ereignis, das Tausende von Kindern in die festlichen Feierlichkeiten einbezog. Die strahlenden Kinderaugen und die freudigen Gesichter zeugen von der unmittelbaren Auswirkung, die Bildung auf das Leben dieser jungen Menschen hat. Inmitten von Jubel und Fröhlichkeit fühlte man die Energie der Hoffnung, die durch Bildung entfacht wurde.

Die neu erbaute Grundschule in Kavumu besteht aus acht Klassenräumen, vier Regenwassertanks und zwei Latrinenblöcken. Die Gesamtkosten des Projekts betragen 121.995 Euro, wobei das Land Rheinland-Pfalz einen Zuschuss von 30.000 Euro beisteuerte.

Reiner Meusch, Gründer der FLY & HELP Stiftung, äußerte sich zu diesem bedeutenden Anlass: „Bildung ist der Schlüssel zu einer besseren Zukunft. Mit jeder neuen Schule, die wir bauen, schaffen wir nicht nur Klassenzimmer, sondern auch Chancen und Hoffnung für die Kinder. Die Einweihung der 100. Schule in Ruanda

ist ein bewegender Moment für uns alle, und es erfüllt mich mit Stolz zu sehen, wie wir gemeinsam das Leben so vieler ruandischer Kinder positiv beeinflussen.“

Für Alfons Thomas war es bereits die fünfte Schule, die er privat finanziert hat. Der Generalbevollmächtigte der LINUS WITTICH Mediengruppe ist ein großer Fan und Förderer von FLY & HELP. „Diese Stiftung und ihr Wirken sind so unglaublich wichtig und nachhaltig. Es ist mir eine Herzensangelegenheit, hier helfen zu können.“ Insgesamt hat die Reiner-Meusch-Stiftung FLY & HELP in den letzten 14 Jahren fast 800 Schulen in Entwicklungsländern errichtet, und ihr Engagement für Bildung zeigt keine Anzeichen einer Verlangsamung. Die Stiftung setzt sich weiterhin dafür ein, die Welt durch Bildung zu verändern und Kindern die Chance auf eine bessere Zukunft zu geben.



▲ Einweihung der 100. Ruanda-Schule in Kavumu
 Feierliche Eröffnung mit Reiner Meusch, dem Bischof, Staatssekretärin Heike Raab und Spender Alfons Thomas (dritter von rechts).



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rainer Knibbe

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0172 5109024

knibbe@wittich-winsen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Das Brot von NEBENAN. Ihr nächster Job NEBENAN.



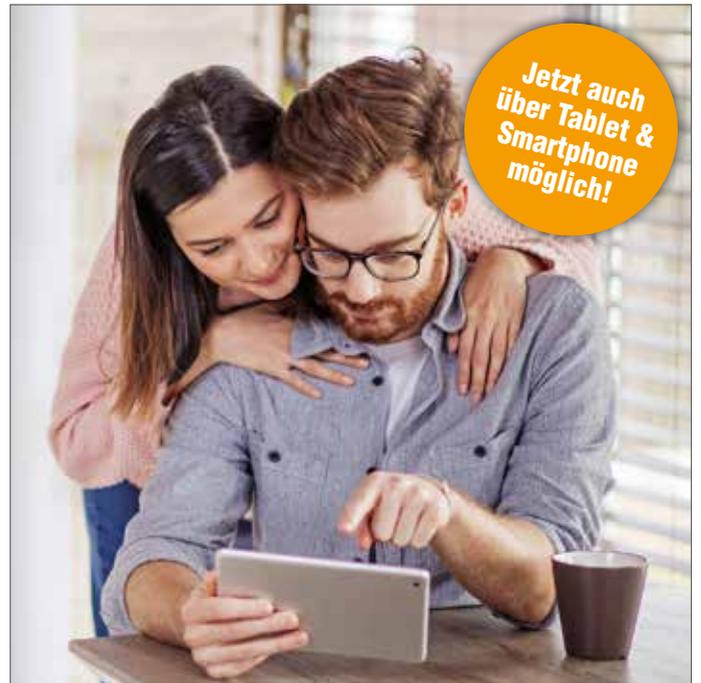
© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Jetzt auch über Tablet & Smartphone möglich!

Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach wie noch nie!



- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen & anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Einfach QR-Code scannen oder anzeigen.wittich.de aufrufen und schon kann es losgehen!

Mit uns erreichen Sie Menschen.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

EXKLUSIV FÜR
NEUKUNDEN



FRISCH IN DEN FRÜHLING MIT UNSEREM ePAPER...
SICHERN SIE SICH IHR WUNSCH-TABLET



ePAPER
+ SAMSUNG
Galaxy Tab A9+
Wi-Fi, 64 GB

27,90 €* /Monat

*27,90 € ePaper + 0 € Tablet



ePAPER
+ APPLE
iPad 10.2 (9. Gen.)
Wi-Fi, 64 GB

32,90 €** /Monat

**27,90 € ePaper + 5 € iPad

***Dieses Angebot gilt nur für Neukunden, der Verlag behält sich die Aufnahme vor. Laufzeit 24 Monate. Anschließend gehört das Tablet Ihnen, und das ePaper lesen Sie weiter. Für das Tablet gilt: Abbildung ähnlich.

SIE ABONNIEREN BEREITS UNSERE PRINTAUSGABE?

Dann bestellen Sie für monatlich nur 4,90 € das ePaper dazu. Bei einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten erhalten Sie für zusätzliche 2 € im Monat das Samsung Galaxy Tab A9 dazu!



Jetzt bestellen unter:
az-online.de/tablet

Altmark  Zeitung
az-online.de



Fuerteventura-Traumreise 2025



mit **FLY & HELP** und Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



p. P. ab
999 €

z.B. 28.04.-05.05.2025
ab/bis Frankfurt
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW25

Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«**
- **»Disco Pool-Party«**



Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

Weitere Infos unter: www.schlager-kanaren.de



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **»Nacht des Deutschen Schlagers 2025«**
- **»Disco Pool-Party«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten:

- 28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.
- 26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nächte) ab 1.249 € p. P.
- 28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nächte) ab 1.598 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH